Protokoll

über die am Donnerstag, den 27. März 1969 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 44. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: 11 Gemeindevertreter.

Entschuldigt: GV Valentin Mathis.

Unentschuldigt: GV Ferdinand Schneider und Manfred Ochsenreiter. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden, beginnt er mit der

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 26.2.1969

Das Protokoll über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.2.1969 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einem Schreiben der Landesregierung, daß bezüglich Verlangen auf Volksabstimmung zum Straßengesetz bisher nur 11 Gemeinden dieses Verlangen gestellt hätten und darum das gesetzliche Erfordernis nicht erfüllt sei und daher eine Volksabstimmung nicht stattfinde;

von einer Mitteilung der BH-Bregenz bezüglich Sammlungsbewilligungen\$ auch Haussammlungen, in allen Gemeinden Vorarlbergs, verteilt über das ganze Jahr;

von den Schulbesichtigungen in Nenzing und Hohenems durch Arch. Albrecht, Schuldirektor Jagg, Vbgm. Gugele und ihm, wegen Fertigböden;

daß am 6.3. eine Verhandlung der BH-Bregenz in Höchst wegen Leitungsdienstbarkeit der VKW, betreffend auch gemeindeeigene Grundstücke im Bonig, stattgefunden habe;

daß am 8.3. eine Bauverhandlung für ein Wohnhaus von Herbert Blum, Mösles, im Herrenfeld stattgefunden habe;

daß am 13.3. beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Besprechung wegen regionalem Schlachthof in Wolfurt war. Hier zeichne sich das Bestreben der Stadt Bregenz ab, einen solchen Schlachthof unter Kostenbeteiligung der Einzugsgemeinden zu bauen. Dies könnte sich für Fußach, bezogen auf die Einwohnerzahl, anteilmäßig bis zu 1 Mill. S auswirken. Die Tendenz sei jedoch so, daß die Gemeinden mit der Errichtung eines solchen noch nicht einverstanden seien. Die nächste Besprechung in dieser Sache sei für den 14.4. vorgesehen.

von der am 15.3. im Gasthaus Schiff stattgefundenen Zivilschutzaufklärungsversammlung mit den Referenten Dipl. Ing. WINKLER

von der Brandverhütungsstelle Bregenz und Hauptschuloberlehrer Erhard aus Dornbirn, sowie Film- und Lichtbildervorträgen. Die daraus gezeigten Schlußfolgerungen in Sachen Luftschutz sollten von der Bevölkerung akzeptiert werden; daß laut letztem GV-Beschluß Dipl. Ing. Manahl mit der Wasserleitungsplanung für den Bereich der Gemeinde Fußach beauftragt wurde;

daß am 26.3. am Rohrspitz ein Treffen, anberaumt durch die BH-Bregenz, stattgefunden habe. Anwesend: Bezirkshauptmann Allgeuer, Dr. Wismar Schneider, die Hofräte Fulterer von der Straßenplanungsstelle und Wagner, Landeswasserbauamt, Ing. Machuschek, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und Dr. Blenk von der Abteilung Illa, Landesregierung. Hierbei sei die Frage der

-2-

Parkplatzerrichtung auf landeseigenem (Lutz-) Grundstück zur Sprache gelangt und werde eine Aufschüttung mit möglicher Kostenübernahme durch das Land ins Auge gefaßt;

von der am selben Tage stattgefundenen Sitzung der GVOK; weiters, daß die Fa. Dr. Fritz Rohner den Damm am Müllablagerungsplatz fertiggestellt habe; daß ca. 400 m Wasserleitung in der Bilke im Bau sind und nachfolgend die Wasserleitung Riedgarten-Herrenfeld in Angriff genommen werde; ca. 100 m Wasserleitung ab der Bruggerstraße in die Gießenstraße werden von der Fa. Blum, Höchst, verlegt;

daß die Fa. Karl Schneider, Höchst, bereits um die Baubewilligung für einen Betrieb im Gässele angesucht habe. Die Vermessung am gegenständlichen Grundstück habe für Laßner 714 m2 und für Schneider 2.500 m2 ergeben,

daß am Schulbau derzeit die Fenster eingebaut werden und eine Annahme der voraussichtlichen Kosten zur Fertigstellung die Summe von ca. 1,2 Mill. ergeben habe. Die Fertigstellung werde sich durchführen lassen, insofern auch die Raika Höchst bezüglich der Kreditübernahme, wie in der letzten Sitzung geschildert, kein Hindernis entgegenstelle.

Der Kassastand betrage am 24.3. S 739.848,19, der Schuldenstand 780.000,-- S.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.

Über Ansuchen des Alois Gegenbauer, Fußach, Riedlestraße 50, wird diesem für die Errichtung eines Schuppens auf Gp. 202 KG. Fußach einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1,5 m gegenüber den Gpn. 200 (Gottlieb Länge, Fußach 47) und 164 (Karl Blum, Fußach 52) erteilt.

4. Behandlung Anbote zum Schulbau (Garderoben).

Über Anbot der Fa. Hans Steurer, Hard, vom 11.3.69 bezüglich Errichtung von Schulgarderoben wird einstimmig dieser die Durchführung der Arbeiten zum offerierten Preis zugesprochen, doch sollen an Stelle der 6 alle 8 vorgesehenen Schulklassen mit Garderoben versehen werden und ergibt dies dann einen Betrag von S 39.610,-.

Ein Anbot der Vereinigten Schulmöbelfabriken Tauber-Bischofsheim wird zur Kenntnis genommen und hierüber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5. Ansuchen um Bewilligung zur Verlegung des Feldweges Gp. 1677.

Dem Ansuchen des Karl Schneider, Zimmermeister, Fußach 108, um Bewilligung zur Verlegung des Feldweges Gp. 1677 im äußeren Riedgarten an die Grundstücksgrenze der Gp. 663 wird einstimmig entsprochen, wenn die Verlegungskosten vom Gesuchswerber bzw. vom Grundkäufer, dem Ehepaar Hauser, getragen werden.

6. Ansuchen um mietweise Überlassung von 2-3 Räumen im Untergeschoß des Gemeindeamtes für ein Herren- und Damenfriseurgeschäft.

Dem Ansuchen des Edmund Herburger, Birkenweg 539, Höchst, um mietweise Überlassung von 3 Räumen im Untergeschoß des Gemeindeamtes für 5-6 Jahre für ein Friseurgeschäft wird einstimmig nicht entsprochen. Es wird angeregt, im Verein mit diesem einen möglichst günstigen Standort festzustellen. Ansonsten würde ein Friseurgeschäft in Fußach besonders begrüßt.

-3-

7. Beschlußfassung über Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Die vom Bürgermeister vorgetragenen und vom Gemeindekassier aufgestellten uneinbringlichen Forderungen im Gesamtbetrag von S 1.696,44 werden zur Abschreibung einstimmig freigegeben.

8. Ansuchen um Spenden und Beiträge.

Dem Blindenfürsorgeverband für Tirol und Vorarlberg wird einstimmig ein Förderungsbeitrag von S 300,- zugebilligt.

Der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wird einstimmig kein Förderungsbeitrag für die Jubiläumsschau der Tierzuchtverbände gewährt.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem teilt der Bürgermeister mit und nimmt die Gemeindevertretung mit Anerkennung zur Kenntnis, daß die Rheinwuhrerrichtung durch die Rheinbauleitung vorzüglich und lobenswert und zum Teil noch länger als ursprünglich vorgesehen durchgeführt wird und für Fußach einen sehr wesentlichen Schutz der Hafeneinfahrt bilden wird.

Von der Gemeindevertretung wird angeregt, die Schertler Fahrzeuge dazu anzuhalten, auf der Seestraße die 50 kmh einzuhalten. Desgleichen soll von dieser Fa. ein Kostenbeitrag für

die starke Abnützung dieser Straße gefordert werden. Über Vorsprache des Ing. Flatz vom Landesstraßenbauamt und seiner von der Straßenplanungsstelle beigebrachten Skizze für die Einbindung der Mahdstraße in die neue Ortsdurchfahrt - Bundesstraße - wird nach Erläuterung dieser und der Annahme, daß diese Lösung verkehrstechnisch nicht besonders günstig ist und zudem in ihrer Durchführung wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden wäre, einstimmig dafür plädiert, die alte Planung bestehen zu lassen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Volksbegehren bezüglich Schulgesetz und 40 Stundenwoche aufliegen und darüber gesonderte Unterschriftsmöglichkeit und Termine bekanntgegeben werden. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

10. Entscheid über Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 14.3.1969, Zl. Pers. A/205/215, bezüglich der Abweichung von der Bestimmung des § 108 Abs. 2 Gem.Ang.G. wird einstimmig angenommen. Diese Empfehlung besagt, daß bei Dienstverhinderung über den im Abs. 1 bestimmten Zeiträume hinaus, für die gleichen Zeiträume die Hälfte der Bezüge zu gewähren sind. Im Weiteren wird die Einführung der Tage-Woche für die Gemeindebediensteten im Kanzleibetrieb besprochen und einstimmig der Regelung wie sie Höchst gegenwärtig durchführt ab 1.5.1969 zugestimmt.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr.	
Bürgermeister:	Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 27. März 1969 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 44. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: 11 Gemeindevertreter. Entschuldigt: GV Valentin Mathis.

Unentschuldigt: GV Ferdinand Schneider und Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 26.2.1969.

Das Protokoll über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.2.1969 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einem Schreiben der Landesregierung, daß bezüglich Verlangen auf Volksabstimmung zum Straßengesetz bisher nur 11 Gemeinden dieses Verlangen gestellt hätten und darum das gesetzliche Erfordernis nicht erfüllt sei und daher eine Volksabstimmung nicht stattfinde:

von einer Mitteilung der BH-Bregenz bezüglich Sammlungsbewilligungen, auch Haussammlungen, in allen Gemeinden Vorarlbergs, verteilt über das ganzeJahr;

von den Schulbesichtigungen in Nenzing und Hohenems durch Arch. Albrecht, Schuldirektor Jagg, Vbgm. Gugele und ihm, wegen Fertigböden:

daß am 6.3. eine Verhandlung der BH-Bregenz in Höchst wegen Leitungsdienstbarkeit der VKW, betreffend auch gemeindeeigene Grundstücke im Bonig, stattgefunden habe;

daß am 8.3. eine Bauverhandlung für ein Wohnhaus von Herbert Blum, Mösles, im Herrenfeld stattgefunden habe;

daß am 13.3. beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Besprechung wegen regionalem Schlachthof in Wolfurt war. Hier zeichne sich das Bestreben der Stadt Bregenz ab, einen solchen Schlachthof unter Kostenbeteiligung der Einzugsgemeinden zu bauen. Dies könnte sich für Fußach, bezogen auf die Einwohnerzahl, anteilmäßig bis zu 1 Mill. S auswirken. Die Tendenz sei jedoch so, daß die Gemeinden mit der Errichtung eines solchen noch nicht einverstanden seien. Die nächste Besprechung in dieser Sache sei für den 14.4. vorgesehen.

von der am 15.3. im Gasthaus Schiff stattgefundenen Zivilschutzaufklärungsversammlung mit den Referenten Dripl.Ing. WINKLEK von der Brandverhütungsstelle Bregenz und Hauptschuloberlehrer Erhard aus Dornbirn, sowie Film- und Lichtbildervorträgen. Die daraus gezeigten Schlußfolgerungen in Sachen Luftschutz sollten von der Bevölkerung akzeptiert werden;

daß laut letztem GV-Beschluß Dipl.Ing. Manahl mit der Wasserleitungsplanung für den Bereich der Gemeinde Fußach beauftragt wurde:

daß am 26.3. am Rohrspitz ein Treffen, anberaumt durch die BH-Bregenz, stattgefunden habe. Anwesend: Bezirkshauptmann Allgeuer, Dr. Wismar Schneider, die Hofräte Fulterer von der Kunden Straßenplanungsstelle und Wagner, Landeswasserbauamt, Ing. Machuschek, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und Dr. Blenk von der Abteilung IIIa, Landesregierung. Hierbei sei die Frage der Park-

platzerrichtung auf landeseigenem (Lutz-) Grundstück zur Sprache gelangt und werde eine Aufschüttung mit möglicher Kostenübernahme durch das Land ins Auge gefaßt;

von der am selben Tage stattgefundenen Sitzung der GVOK; weiters, daß die Fa. Dr. Fritz Rohner den Damm am Müllablagerungsplatz fertiggestellt habe; daß ca. 400 m Wasserleitung in der Bilke im Bau sind und nachfolgend die Wasserleitung Riedgarten-Herrenfeld in Angriff genommen werde; ca. 100 m Wasserleitung

ab der Bruggerstraße in die Gießenstraße werden von der Fa.

Blum, Höchst, verlegt; daß die Fa. Karl Schneider, Höchst, bereits um die Baubewilligung für einen Betrieb im Gässele angesucht habe. Die Vermessung am gegenständlichen Grundstück habe für Laßner 714 m2

und für Schneider 2.500 m2 ergeben;

daß am Schulbau derzeit die Fenster eingebaut werden und eine Annahme der voraussichtlichen Kosten zur Fertigstellung die Summe von ca. 1,2 Mill. ergeben habe. Die Fertigstellung werde sich durchführen lassen, insofern auch die Raika Höchst bezüglich der Kreditübernahme, wie in der letzten Sitzung geschildert, kein Hindernis entgegenstelle.

Der Kassastand betrage am 24.3. S 739.848,19, der Schuldenstand 780.000,-- S.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Wher Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.

Über Ansuchen des Alois Gegenbauer, Fußach, Riedlestraße 50, wird diesem für die Errichtung eines Schuppens auf Gp. 202 KG. Fußach einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1,5 m gegenüber den Gpn. 200 (Gottlieb Länge, Fußach 47) und 164 (Karl Blum, Fußach 52) erteilt.

4. Behandlung Anbote zum Schulbau (Garderoben).

Über Anbot der Fa. Hans Steder, Hard, vom 11.3.69 bezüglich Errichtung von Schulgarderoben wird einstimmig dieser die Durchführung der Arbeiten zum offerierten Preis zugesprochen, doch sollen an Stelle der 6 alle 8 vorgesehenen Schulklassen mit Garderoben versehen werden und ergibt dies dann einen Betrag von S 39.610,--.

MKEK Ein Anbot der Vereinigten Schulmöbelfabriken Tauber-Bischofsheim wird zur Kenntnis genommen und hierüber zu einem

späteren Zeitpunkt entschieden.

5. Ansuchen um Bewilligung zur Verlegung des Feldweges Gp. 1677.

Dem Ansuchen des Karl Schneider, Zimmermeister, Fußach 108, um Bewilligung zur Verlegung des Feldweges Gp. 1677 im äußeren Riedgarten an die Grundstücksgrenze der Gp. 663 wird einstimmig entsprochen, wenn die Verlegungskosten vom Gesuchswerber bzw. vom Grundkäufer, dem Ehepaar Hauser, getragen werden.

6. Ansuchen um mietweise Überlassung von 2-3 Räumen im Untergeschoß des Gemeindeamtes für ein Herren- und Damenfriseurgeschäft.

Dem Ansuchen des Edmund Herburger, Birkenweg 539, Höchst, um mietweise Überlassung von 3 Räumen im Untergeschoß des Gemeindeamtes für 5 - 6 Jahre für ein Friseurgeschäft wird einstimmig nicht entsprochen. Es wird angeregt, im Verein mit diesem einen möglichst günstigen Standort festzustellen. Ansonsten würde ein Friseurgeschäft in Fußach besonders begrüßt.

7. Beschlußfassung über Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Die vom Bürgermeister vorgetragenen und vom Gemeindekassier aufgestellten uneinbringlichen Forderungen im Gesamtbetrag von S 1.696,44 werden zur Abschreibung einstimmig freigegeben.

8. Ansuchen um Spenden und Beiträge.

Dem Blindenfürsorgeverband für Tirol und Vorarlberg wird einstimmig ein Förderungsbeitrag von S 300,-- zugebilligt. Der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wird einstimmig kein Förderungsbeitrag für die Jubiläumsschau der Tierzuchtverbände gewährt.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem teilt der Bürgermeister mit und nimmt die Gemeindevertretung mit Anerkennung zur Kenntnis, daß die Rheinwuhrerrichtung durch die Rheinbauleitung vorzüglich und lobenswert und zum Teil noch länger als ursprünglich vorgesehen durchgeführt wird und für Fußach einen sehr wesentlichen Schutz der Hafeneinfahrt bilden wird. Von der Gemeindevertretung wird angeregt, die Schertler Fahrzeuge dazu anzuhalten, auf der Seestraße die 50 kmh einzuhalten. Desgleichen soll von dieser Fa. ein Kostenbeitrag für die starke Abnützung dieser Straße gefordert werden. Über Vorsprache des Ing. Flatz vom Landesstraßenbauamt und seiner von der Straßenplanungsstelle beigebrachten Skizze für die Einbindung der Mahdstraße in die neue Ortsdurchfahrt - Bundesstraße - wird nach Erläuterung dieser und der Annahme, daß diese Lösung verkehrstechnisch nicht besonders günstig ist und zudem in ihrer Durchführung währscheinlich mit hohen Kosten verbunden wäre, einstimmig dafür plädiert, die alte Planung bestehen zu lassen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Volksbegehren bezüglich Schulgesetz und 40 Stundenwoche aufliegen und darüber gesonderte Unterschriftsmöglichkeit und Termine bekanntgegeben werden.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit: 10. Entscheid über Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 14.3.1969, Zl. Pers.A/205/215, bezüglich der Abweichung von der Bestimmung des § 108 Abs. 2 Gem.Ang.G. wird einstimmig angenommen. Diese Empfehlung besagt, daß bei Dienstverhinderung über den im Abs. 1 bestimmten Zeiträume hinaus, für die gleichen Zeiträume die Hälfte der Bezüge zu gewähren sind. Im Weiteren wird die Einführung der 5Page-Woche für die Gemeindebediensteten im Kanzleibetrieb besprochen und einstimmig der Regelung wie sie Höchst gegenwärtig durchführt ab 1.5.1969 zugestimmt.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr.

frut nagel

Bürgermeister:

Schriftführer